



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0002-RD 3/2016

Wien, am 22. Februar 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 21.01.2016, Nr. 7648/J, betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2015

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 21.01.2016, Nr. 7648/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Bundesbeschaffung GmbH hat gem. BB-GmbH-Gesetz mit Beförderungsunternehmen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Das BMLFUW hat entsprechend dem Rahmenvertrag eine Vereinbarung mit einem Beförderungsunternehmen betreffend Ausstellung von Taxikarten und die bargeldlose Zahlung getroffen. Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Bundesministers für Finanzen, Nr. 7643/J, wird verwiesen.

Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:

Für das Jahr 2015 standen den Bediensteten des Ministerbüros und den Leitern der Sektionen 20 personenbezogene Taxikarten für dienstliche Fahrten zur Verfügung. Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten überwiegend nicht einzelnen Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.



Schon bisher wurden Taxis nur dann in Anspruch genommen, wenn dies dienstlich erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig.

Zu den Fragen 10 bis 15:


Die vom BMLFUW bezahlten Taxikosten betreffen ausschließlich dienstliche Fahrten. Auf jedem Beleg wird die Begründung der dienstlichen Notwendigkeit vermerkt und bestätigt. Weiters erfolgt, im Zuge der Anweisung, eine Plausibilitätsprüfung durch die anweisende Abteilung. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Es sind keine Fälle bekannt, wo Taxifahrten für private Zwecke genutzt oder missbraucht wurden.

Zu den Fragen 16 und 17:

Die Gesamtkosten für Taxifahrten im Jahr 2015 betragen € 9.356,-, hievon wurden für Taxikarten € 5.025,- aufgewendet. Eine detaillierte Auflistung würde einen unzumutbaren ökonomischen Mehraufwand erfordern.

Der Bundesminister

	Untersigner	serialNumber=954749996045,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-24T08:21:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	